



Es wird die Rodungs- und Ersatzaufforstungsgenehmigung gemäß § 12 Abs. 2 (1) und 4 Hessisches Waldgesetz für Wald auf dem hier näher bezeichneten Gelände beantragt.

Der Rodungsantrag betrifft folgende Fläche in der Gemarkung Rinderbügen Flur 4, Flurstück 100/1
Flurstück 100/1 auf 595,5 m² (auf dem Kartenausriß rot umrandet)

Der Ersatzaufforstungsantrag betrifft folgende Fläche in der Gemarkung Rinderbügen Flur 4, Flurstück 110
Flurstück 110 auf 850 m² (auf dem Kartenausriß blau umrandet)

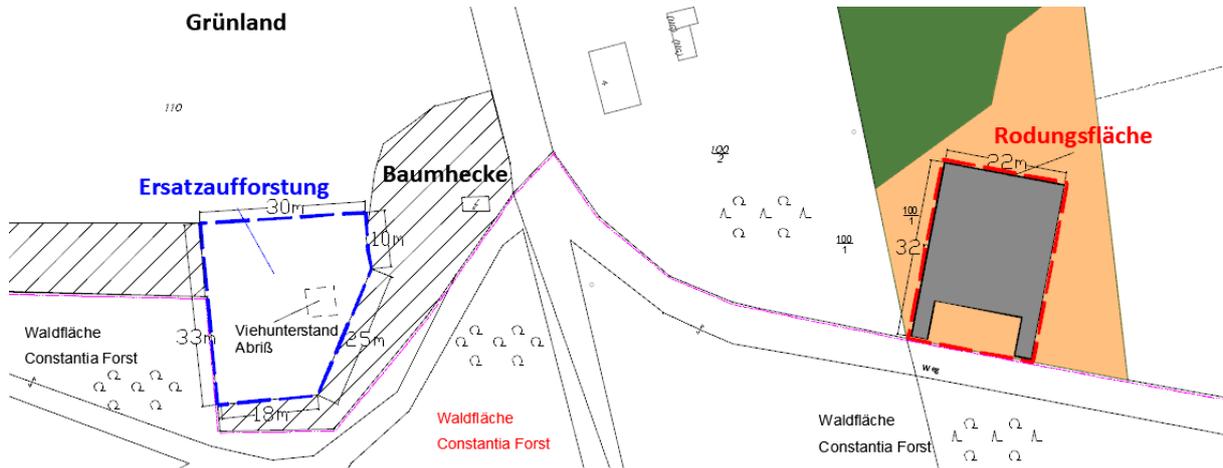


Abb: Lage der Rodungs- und der Ersatzaufforstungsfläche

Anlass für die Beantragung der Rodung ist die Errichtung einer Holzenergieanlage. Die Technik ist in vier Containern verbaut, von denen zwei Stück übereinander aufgebaut werden. Die Container werden auf Streifenfundamenten abgestellt und die Zufahrt sowie der Verladeplatz für die Holzhackschnitzel werden geschottert.

Ausgangszustand:

Das Flurstück ist ca 180 m lang und rund 40 m breit. Auf rund 5.400 m² ist die Fläche mit einem Eichenbestand bestockt, der Rest mit einem schwachen Fichten- und Douglasienbaumholz.

Die ca. 40-jährigen Fichten sind fast komplett abgestorben und mussten gefällt werden. Der Bestand wird nicht komplett geräumt, weil die Douglasien Chancen zur Erholung haben. Fehlstellen außerhalb des Aufstellbereichs der Anlage werden wieder aufgeforstet.

In dem Räumungsbereich der Fichte soll eine Fläche von 32 x 22 m für die Aufstellung und den Betrieb einer Holzenergieanlage hergerichtet werden. Die Zufahrt erfolgt über einen Waldweg und nicht über öffentliche Straßen.

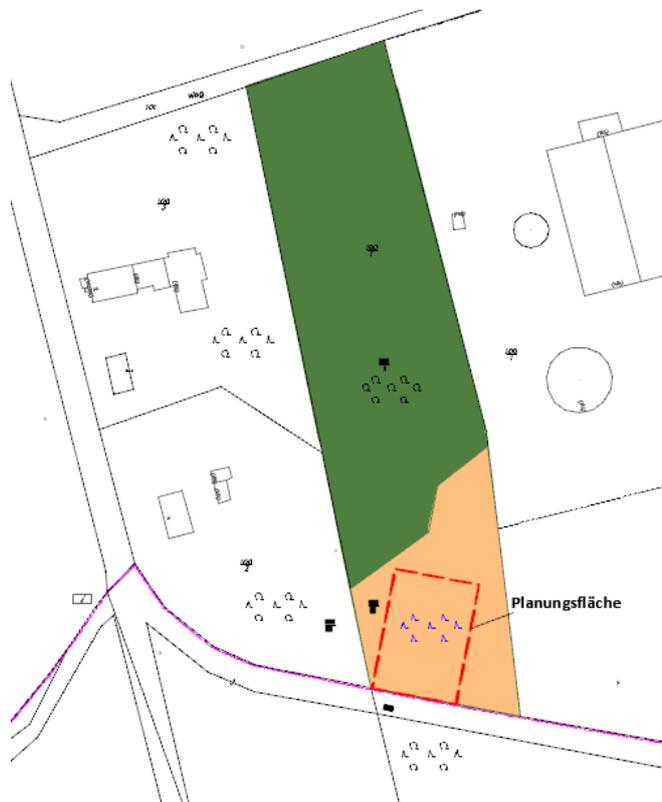


Abb.: Planansriß zum Bestand, grün Laubholz, beige Nadelholz



Die anfallende Wärme wird für die Heizung von verschiedenen Gebäuden genutzt und der anfallende Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Zum Einsatz kommt ausschließlich aufbereitetes Wald- und Landschaftspflegerestholz. Die anfallende Holzasche wird landwirtschaftlich verwertet.

Der forstrechtliche Ausgleich soll im Rahmen einer Ersatzaufforstung geleistet werden.

Ersatzaufforstung:

Das nahegelegene Flurstück 110 ist ebenfalls im Eigentum der Bauherrin und wird derzeit als Grünland und Weidefläche intensiv genutzt. Teilflächen davon sind mit einer Baumhecke bestanden und grenzt direkt an die Waldflächen von Constantia Forst an. Deren Nachbarbestand ist in der Forsteinrichtung als Robinienbestand ausgewiesen.

Die Fläche wird mit Robinien, Schwarznuss und Roteichen im Verband 2 x 1 m bepflanzt und gegen Wildverbiß geschützt.



Abb. Viehunterstand auf der Ersatzaufforstungsfläche

Eine Biotopwertbilanzierung ist in der Eingriffs-Ausgleichsberechnung enthalten.

Die Aufforstung wird im Herbst/Winter diesen Jahres ausgeführt.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Anlagen Plan mit Rodungsfläche und Ersatzaufforstungsfläche